G E M E I N D E B U S E C K

Buseck, 03.05.2018

N I E D E R S C H R I F T

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 26.04.2018, im Rahberghalle Oppenrod.

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:20 Uhr

Anwesenheiten

Gemeindevertreter der SPD-Fraktion

Herr Simon Abresch
Herr Wolfgang Dörr
Herr Karl-Heinz Funk
Herr Christian Götz
Frau Corinna Helm
Herr Erich Hof
Herr Willy Jost
Herr Roland Kauer
Herr Markus Scheld
Frau Kornelia Steller-Naß
Frau Angelika Wagner
Herr Norbert Weigelt

Gemeindevertreter der FW-Fraktion

Herr André Blaufelder
Herr Kai Bolte
Herr Wilhelm Damm
Herr Heiko Gans
Herr Uwe Kühn
Herr Erhard Reinl
Herr Daniel Rittershaus
Herr Dietmar Schmidt
Herr Gunnar Wagner
Herr Kurt Weller
Herr Immo Zillinger
Herr Alexander Zippel

Gemeindevertreter der CDU-Fraktion

Herr Kay-Achim Becker
Frau Claire Blaschke
Herr Marco Blaschke
Herr Jürgen Henß
Herr Frank Müller
Herr Eckhard Neumann
Herr Dominik Panz
Herr Eric Richter-Bellof ab TOP 7 anwesend

Gemeindevertreter der Fraktion "Bündnis90/GRÜNE"

Frau Luise Böttcher
Frau Katharina Habenicht

Bürgermeister

Herr Dirk Haas

Beigeordnete

Herr Rudolf Buchtaleck
Herr Peter Fischbach
Frau Angelique Viola Grün
Herr Gerhard Hackel
Frau Renate Münch
Herr Christopher Saal
Herr Heinz Seibert

Schriftführer

Herr Johann Fast

Abwesenheiten

Gemeindevertreter der SPD-Fraktion

Frau Anna Lena Dörr
Frau Anita Scholze

Gemeindevertreter der CDU-Fraktion

Herr Lucas Schmitz

Beigeordnete

Frau Marlies Scheld

Tagesordnung

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Verleihung von Anerkennungsprämien	
3.	Bericht des Bürgermeisters	
4.	Anfragen	
5.	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
6.	Beschluss der Tagesordnung	
7.	Energiebericht für das Jahr 2017	10-M0501/2018
8.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.14 "Gewerbegebiet Unterm Wannberg"	10-V0490/2018
.	Ergänzungsantrag FW-Fraktion Herr Immo Zillinger	
.	Beschluss mit Ergänzungsantrag	
9.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck ,Ortsteil Großen-Buseck Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“	10-V0496/2018
.	Änderungsantrag der FW-Fraktion	
.	Gesamtbeschluss Bauleitplanung der Gemeinde Buseck ,Ortsteil Großen-Buseck Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“	
10.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“	10-V0497/2018
.	Änderungsantrag der FW-Fraktion	
.	Gesamtbeschluss Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“	
11.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Oppenrod Bebauungsplan „Solarpark Oppenrod“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich	10-V0502/2018
12.	Sanierung Anger 10 im Rahmen des Stadtumbau in Hessen – Ortskern Großen-Buseck	10-V0500/2018

13.	Stadtumbau Ortskern Großen-Buseck Beschluss des ISEKs und der Gebietsabgrenzung	10-V0508/2018
.	Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziff. 2	
.	Gesamtbeschluss Stadtumbau Ortskern Großen-Buseck Beschluss des ISEKs und der Gebietsabgrenzung	
14.	Änderung der Entschädigungssatzung, Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Norbert Weigelt	10-A0516/2018
15.	Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Buseck	10-V0477/2018

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der heimischen Presse sowie die erschienenen Gäste im Besonderen die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehren Busecks.

Der Gemeindevertreter Erich Hof hat einen Einwand bei der letzten Niederschrift vom 01.03.2018 eingereicht. Unter TOP 3 muss es richtigerweise lauten, dass Herr Oliver Steinbach mit Wirkung vom 21.12.2017 sein Mandat niedergelegt hat. Dies wird entsprechend abgeändert.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, gratuliert der Gemeindevertreterin Anna Lena Dörr zur Geburt ihrer Tochter. Gleichzeitig gratuliert Herr Norbert Weigelt dem frisch gebackenem Opa, Wolfgang Dörr und im Anschluss allen Mitgliedern der Gemeindevertretung nachträglich zum Geburtstag, die seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Geburtstag hatten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Nobert Weigelt, begrüßt den neu gewählten Gemeindebrandinspektor Torsten Hansmann und seine Stellvertreter Torsten Nicolai und Michael Sames und wünscht dem neugewähltem Trio allzeit eine glückliche Hand bei ihren Entscheidungen. Herr Norbert Weigelt bedankt sich für das Engagement der Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren Busecks.

Gleichzeitig Bedankt sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, beim Frank Müller für seine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindebrandinspektor und überreicht ein Präsent.

2. Verleihung von Anerkennungsprämien

Für 10-, 30- bzw. 40-jähriges Engagement in der Einsatzabteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr wurden folgende Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkammeraden mit einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen geehrt:

Markus Dotzauer	FF Oppenrod	10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Marcel Döring	FF Oppenrod	10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Christian Götz	FF Oppenrod	10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Björn Pittroff	FF Alten-Buseck	10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Kim Denise		

Zimmermann-Lampe	FF Trohe	10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Jochen Schmidt	FF Großen-Buseck	10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Manfred Laatsch	FF Beuern	30 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Ulrich Muhly	FF Beuern	40 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung
Thomas Döring	FF Oppenrod	40 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung

Die Aushändigung der Anerkennungsprämie des Landes Hessen für 10 Jahre aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung an Niklas Muhly erfolgt wegen Abwesenheit zum späteren Zeitpunkt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirk Haas berichtet über aktuelle Ereignisse in der Gemeinde Buseck:

Hochwasser am 13.04.2018

Baugebiete – Aktueller Stand

- Alten-Buseck — Läuft wie geplant
- Großen-Buseck — Läuft wie geplant, 2. Bauabschnitt ist in Planung
- G-B, Riedstruth — Verlegung Wasserleitung abgeschlossen
Projekt wurde in das Förderprogramm SWS aufgenommen
- Oppenrod — Untersuchung bzgl. Schadstoffbelastung wurde gemacht,
endgültige Ergebnisse stehen noch aus
- Trohe — Erschließung ist vergeben
- Beuern — Erschließung ist vergeben

Straßensanierungen

- Großen-Busecker-Straße — Verzögerungen u.a. wegen der Wetterlage
und Zulieferschwierigkeiten
Fertigstellung Ende Juni
- Bergstraße — Asphalttragschicht ist aufgebracht,
Funktionalität ist hergestellt
- Wiesenstraße — Maßnahme ist vergeben
- In Vorbereitung Flussgasse/Troher-Str. , Kiesacker, Edekastraße

Edeka Erweiterung West
Die vorlaufenden Ökologischen Maßnahmen haben begonnen.
Die Flächen werden für die An-und Umsiedlung zweier
Ameisenbläulingsarten hergerichtet.
Monitoring läuft.

Sanierungsmaßnahme Jüdischer Friedhof
Endlich wurden für Sanierungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 30.000,-Euro zugesagt.
Bewilligungsbescheid steht noch aus.
Am 15. Mai wird ein Besuch des Friedhofes, organisiert vom Freundeskreis Anger 10 stattfinden.

Ortsbegehungen 2018

5. Mai	Alten-Buseck
26. Mai	Beuern
2. Juni	Großen-Buseck
9. Juni	Trohe
18. August	Waldbegehung
1. September	Oppenrod

Eine Nachfrage wird durch Erich Hof und Frank Müller gestellt.

4. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, stellt die Beschlussfähigkeit mit 33 von 37 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern fest.

6. Beschluss der Tagesordnung

Der Gemeindevertreter Alexander Zippel beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 9 und 10 zusammen beraten werden.

Des Weiteren bemängelt Alexander Zippel, dass die Sitzungsunterlagen zu spät verteilt wurden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Energiebericht für das Jahr 2017 10-M0501/2018

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Anhand von zwei Beispielen zeigt Bürgermeister Dirk Haas auf, dass die Verbräuche in den jeweiligen Liegenschaften deutlich verringert werden konnten.

Für den Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der beiliegende Energiebericht mit integriertem Monitoring für das Jahr 2017 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Energiebericht umfasst alle gemeindlichen Liegenschaften und deren Verbräuche für Strom, Wärme und Wasser.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

8. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.14 "Gewerbegebiet Unterm Wannberg" 10-V0490/2018

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Kay-Achim Becker, dass die Vorlage mit 8-ja Stimmen und 1-nein Stimme zur Annahme empfohlen wird.

Für den Ortsbeirat Beuern berichtet Markus Scheld, dass die Vorlage mit 2-ja Stemmen, 3-nein Stimmen und 3 Enthaltungen, nicht zur Annahme empfohlen wird.

Der Gemeindevertreter Immo Zillinger regt an, dass der Beschlussantrag durch einen weiteren Punkt wie folgt zu ergänzen ist:

(7) Es ist zu prüfen, ob der Feldwegabschnitt zwischen dem nördlichen Geltungsbereichsrand und Ortslage in den Geltungsbereich aufgenommen werden kann.

An der Aussprache beteiligen sich Immo Zillinger, Dirk Haas, Daniel Rittershaus, Uwe Kühn, Kay-Achim Becker, Dr. Dietmar Schmidt und Frank Müller.

. Ergänzungsantrag FW-Fraktion Herr Immo Zillinger

Beschluss:

(7) Es ist zu prüfen, ob der Feldwegabschnitt zwischen dem nördlichen Geltungsbereichsrand und Ortslage in den Geltungsbereich aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 2 Enthaltung 2

. Beschluss mit Ergänzungsantrag

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterm Wannberg“ im Ortsteil Beuern.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 28 tlw. und 134/1 tlw, 139/2 tlw., Flur 13 in der Gemarkung Beuern.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

(4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt

(6) Die Kosten der Bauleitplanung und Erschließung werden vom Antragsteller/Eigentümer übernommen.

(7) Es ist zu prüfen, ob der Feldwegabschnitt zwischen dem nördlichen Geltungsbereichsrand und Ortslage in den Geltungsbereich aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 3 Enthaltung 2

9. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck ,Ortsteil Großen-Buseck — 10-V0496/2018
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“

Auf Antrag des Gemeindevertreters Alexander Zippel werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zusammen beraten.

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet Kay-Achim Becker, dass der Änderungsantrag, der darauf abzielt, dass der Bereich im Bebauungsplan in ein eingeschränktes Gewerbegebiet umzuwandeln ist, mit 3-ja Stimmen und 6-nein Stimmen abgelehnt wurde. Der Änderungsantrag der FW-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 10, die festgesetzten öffentlichen Grünflächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (private Parkfläche) im Bebauungsplan festzusetzen, wird Einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Kay-Achim Becker, berichtet, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 9 mit 6-ja Stimmen, 2-nein Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen wird. Die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 10 wird ebenfalls mit 6-ja Stimmen, 1-nein Stimme und 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Aus dem Ortsbeirat Großen-Buseck berichtet Erich Hof, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 9 und 10 mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Nobert Weigelt, teilt mit, dass es zum Tagesordnungspunkt 9 ein Änderungsantrag sowie zum Tagesordnungspunkt 10 ein neuer Änderungsantrag der FW-Fraktion vorliegt.

Der Gemeindevertreter Immo Zillinger begründet für die FW-Fraktion die Änderungsanträge.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Alexander Zippel, Immo Zillinger, Dirk Haas, Frank Müller, Willy Jost, Dr. Dietmar Schmidt und Uwe Kühn.

. Änderungsantrag der FW-Fraktion

Beschluss:

Es wird beantragt, die Gemeindevertretung möge die Einstellung des oben genannten Bauleitplanverfahrens beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 22

. Gesamtbeschluss Bauleitplanung der Gemeinde Buseck ,Ortsteil Großen-Buseck Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der FNP-Änderung einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenen Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 9 Enthaltung 3

10. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“ **10-V0497/2018**

Begründung und Beratung siehe TOP 9.

. Änderungsantrag der FW-Fraktion

Beschluss:

Es wird beantragt, die festgesetzten öffentlichen Grünflächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (private Parkfläche) im Bebauungsplan festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 1

. Gesamtbeschluss Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ - 6. Änderung im Bereich „Fischbach“

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenen Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Es wird beantragt, die festgesetzten öffentlichen Grünflächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (private Parkfläche) im Bebauungsplan festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Enthaltung 3

11. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Oppenrod Bebauungsplan „Solarpark Oppenrod“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich 10-V0502/2018

Gemeindevertreter Uwe Kühn verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet Kay-Achim Becker, dass die Beschlussvorlage durch den Punkt 8 erweitert wurde.

(8) Die Kosten der Bauleitplanung werden durch den Antragsteller übernommen.

Die Vorlage mit der Änderung wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

Aus dem Ortsbeirat Oppenrod berichtet Roland Kauer, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Dr. Dietmar Schmidt und Alexander Zippel.

Über die Vorlage mit der Änderung aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Oppenrod“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Oppenrod.

(2) Der Geltungsbereich umfasst den auf der beiliegenden Übersichtskarte abgegrenzten Bereich mit den Flurstücken 536/2 – 536/7 und 438/2 in der Flur 1 sowie 5/4, 5/5, 7/2, 8/2, 108/3 – 108/7, 118/1 teilweise, in der Flur 2, Gemarkung Oppenrod.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des $BauGB_{2017}$ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und

Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

(7) Mit der Sonnenland eG ist ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Finanzierung und Durchführung der Bauleiplanung zu schließen.

(8) Die Kosten der Bauleitplanung werden durch den Antragsteller übernommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 4

12. Sanierung Anger 10 im Rahmen des Stadtumbau in Hessen – Ortskern Großen-Buseck 10-V0500/2018

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand. Vor der Sitzung wurde an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter das Finanzierungskonzept verteilt.

Kay-Achim Becker berichtet für den Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass die Vorlage mit der Ergänzung des Finanzierungskonzeptes mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Ortsvorsteher Erich Hof berichtet für den Ortsbeirat Großen-Buseck, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Über die Vorlage mit der Ergänzung des Finanzierungskonzeptes wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Gebäude Anger 10 - ehemalige Synagoge - im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen saniert wird.
2. Die Gemeindevertretung beschließt für die zukünftige Nutzung des Gebäudes folgende Bedingungen:
    a. Mit den Vereinen in den Obergeschossen sind Nutzungsverträge zu schließen. Grundlage für die Nutzungsverträge sind die durch die Arbeitsgruppe Vereinsförderung erarbeiteten Musterverträge.
    b. Die Überlassung der Räumlichkeiten in den Obergeschossen erfolgt kostenlos. Die Vereine übernehmen Nebenkosten wie z.B. Strom und Heizenergie. Reinigungen sind eigenverantwortlich durchzuführen.
    c. Für die Veranstaltungsräume im Erdgeschoss sind mit den jeweiligen Mietern Nutzungsverträge zu schließen. Gemäß „Richtlinie für die Förderung der Vereine in der Gemeinde Buseck“ stehen diese Räume im Rahmen der Belegungspläne den Vereinen kostenlos zu Übungszwecken zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 1

13. Stadtumbau Ortskern Großen-Buseck Beschluss des ISEKs und der Gebietsabgrenzung 10-V0508/2018

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet Kay-Achim Becker, dass über die Vorlage keine Beschlussfassung erfolgt, weil unter den Mehrheitsfraktionen noch Beratungsbedarf besteht und die Thematik auf die HFA- bzw. Gemeindevertretersitzung verschoben wird.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Uwe Kühn, berichtet, dass die Vorlage mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Über den Begleitbeschluss erfolgt keine Abstimmung.

Im Ortsbeirat in Großen-Buseck wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Fraktionsvorsitzende Frank Müller begründet für die CDU-Fraktion den neuen Änderungsantrag. Die Abstimmung erfolgt auf Grundlage des Haupt- und Finanzausschusses.

An der Aussprache beteiligen sich Alexander Zippel, Willy Jost und Uwe Kühn.

. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziff. 2

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für das ISEK ist eine für das jeweilige Haushaltsjahr eine Maßnahmenübersicht zu erstellen, die rechtzeitig, möglichst drei Monate vor der Verabschiedung des Haushaltes den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

. Gesamtbeschluss Stadtumbau Ortskern Großen-Buseck Beschluss des ISEKs und der Gebietsabgrenzung

Beschluss:

1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Stadtumbau im Ortskern von Großen-Buseck wird in der Fassung vom 30.01.2018 beschlossen (Anlage1).

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für das ISEK ist eine für das jeweilige Haushaltsjahr eine Maßnahmenübersicht zu erstellen, die rechtzeitig, möglichst drei Monate vor der Verabschiedung des Haushaltes den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung steht.

3. Das Stadtumbaugebiet wird gemäß § 171b Abs.1 BauGB mit der dargestellten Gebietsabgrenzung beschlossen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, begründet die Vorlage mit der Ergänzung, dass die Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 3 Abs. 5 für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von nun 45,00 Euro erhalten.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Ich beantrage folgende Änderungssatzung auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung am 26.04.2018 zu setzen und zu beschließen:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am 26. April 2018 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die für die Gemeinde Buseck ehrenamtlich Tätigen haben für ihre Tätigkeit Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Satzung.

§ 2
Verdienstausfall

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz von Verdienstausfall in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde der Tätigkeit, wenn ihnen nachweislich ein Verdienstausfall entstehen kann. Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittsatzes eine Verdienstausfallpauschale, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird, jedoch nicht mehr als 25,00 € je Stunde beträgt. Der Anspruch auf Zahlung des Durchschnittssatzes wird beschränkt auf Werktage, und zwar montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

(2) Personen ohne eigenes Einkommen, die den ehelichen oder einen eheähnlichen oder einen eigenen Hausstand führen (Hausfrauen, Hausmänner) wird die Stundenpauschale ohne diesen Nachweis gewährt.

(3) Anstelle der Stundenpauschale kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden; dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 3
Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder

Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

– Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	**EURO 30,00**
– Ehrenamtliche Beigeordnete	**EURO 30,00**
– Mitglieder der Ortsbeiräte	**EURO 30,00**
– Mitglieder des Ausländerbeirates	**EURO 30,00**
– Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	**EURO 30,00**
– Mitglieder des Seniorenbeirates	**EURO 30,00**
– Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	**EURO 30,00**
– Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	**EURO 30,00**
– Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/ Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Ausländerbeirats-wahlen und Bürgerentscheiden erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit	**EURO 35,00**

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

– die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	**EURO 70,00**
– Ausschussvorsitzende	**EURO 35,00**
– Fraktionsvorsitzende	**EURO 50,00**
– die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	**EURO 70,00**
– ehrenamtliche Beigeordnete	**EURO 40,00**
– Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	**EURO 40,00**
- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	**EURO 30,00**
- die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	**EURO 30,00**
- die oder den Vorsitzenden des Seniorenbeirates	**EURO 30,00**

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

(3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

(4) Wer den/die Bürgermeister/in vertritt, erhält für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung von ***EURO 70,00*** je Kalendertag.

(5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von ***EURO 45,00.*** Nehmen ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung gleichzeitig die Schriftführerfunktion war, erhalten Sie je Sitzung an Aufwandsentschädigung den höheren Betrag Aufwandsentschädigung als Schriftführerin/Schriftführer. Schriftführerinnen oder Schriftführer, die hauptamtlich bei der Gemeinde beschäftigt sind, können entscheiden, ob sie eine Zeitgutschrift in Höhe der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit oder eine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen möchten.

§ 4
Fraktionssitzungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

(2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr begrenzt.

§ 5
Dienstreisen

(1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.
Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.

(3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6
Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

(1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 2 bis 4 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

(2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck vom 01.03.2009 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Buseck, den 26.04.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

Siegel

Haas
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Enthaltung 1

15. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Buseck 10-V0477/2018

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet Norbert Weigelt, dass über die Vorlage beraten wurde. Eine Abstimmung erfolgt nicht, da die Erschließungsbeitragssatzung in den Zuständigkeitsbereich des HFA fällt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Uwe Kühn, berichtet, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Buseck wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vorsitzender	**Schriftführer/in**
(gez.) Norbert Weigelt	(gez.) Johann Fast